

Der Antrag ist jetzt der zweiten Deputation zur Berichterstattung überwiesen und ich habe daher die Kammer zu fragen:

„ob sie genehmigt, daß der Herr Antragsteller seinen Antrag zurückzieht?“

Einstimmig: Ja.

Es erledigt sich also dieser Gegenstand.

(Nr. 462.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 10. März, Schlußberathung über den mit dem königl. Decret Nr. 26 vorgelegten Nachtrag zu Cap. 69 Titel 21 des Stats, Akademie der bildenden Künste zu Dresden betreffend

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

(Nr. 463.) Desgleichen, Schlußberathung über den Beschluß der Ersten Kammer zu Cap. 69 III Titel 1 des Stats, Inventarisirung u. von Kunst- und Baudenkmalen betreffend.

Präsident von Zehmen: Bei diesem Punkte hat der in der Ersten Kammer gefaßte Beschluß zu einer Differenz mit der Zweiten Kammer Veranlassung gegeben, welche diesem Beschlusse der Ersten Kammer nicht beigetreten ist. Es wird nun der Gegenstand an die zweite Deputation zur nochmaligen Erwägung zunächst zurückzugeben sein. Also hiermit ist derselbe der zweiten Deputation zu diesem Zwecke überwiesen.

(Nr. 464.) Desgleichen, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 29, einen Nachtrag zu Cap. 92 des Stats, Polytechnikum zu Dresden betreffend.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation zu überweisen.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Professor Dr. Birch-Hirschfeld wegen dringender Berufsgeschäfte und Herr Oberhofprediger Dr. Meier aus dem gleichen Grunde.

Wir können zunächst zum Vortrag einer Ständischen Schrift übergehen. Es ist dies die „Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 23, den Entwurf eines Gesetzes, die Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten betreffend“. Berichterstatter über dieselbe ist Herr Oberbürgermeister Dr. André, welcher Ihnen die Ständische Schrift vorzutragen wird. (Geschieht.)

Hat Jemand gegen die verlesene Schrift Etwas zu erinnern? — Es geschieht nicht. Ich erkläre sie daher dießseits für genehmigt und ist sie nun noch an die Zweite Kammer abzugeben.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Ständische Schriften Nr. 17.)

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Wie ich gestern bereits der Kammer bei der Anzeige der heutigen Tagesordnung mitgetheilt habe, haben wir als ersten Gegenstand heute: „Wahl eines ersten Secretärs an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Vöhr.“

Ich würde also die geehrten Kammermitglieder zu bitten haben, Denjenigen aus ihrer Mitte auf Stimmentzettel zu schreiben, den sie zum ersten Secretär ernennen wollen.

Rittergutsbesitzer Pelz: Ich glaube dem Wunsche vieler Mitglieder dieses hohen Hauses zu entsprechen, wenn ich hier eine Wahl per acclamationem beantrage und vorschlage, den bisherigen zweiten Secretär Herrn Grafen von Könneritz zum ersten Secretär per acclamationem zu wählen.

Präsident von Zehmen: Ich habe die Kammer zunächst zu fragen, ob sie Acclamationswahl überhaupt für den ersten Secretär vornehmen will? — Da Niemand widerspricht, nehme ich an, daß die Kammer dies genehmigt, und zweitens habe ich zu fragen:

„ob sie den Grafen von Könneritz, unsern langjährigen seitherigen zweiten Secretär, durch Acclamation zum ersten Secretär ernennen will?“

Einstimmig: Ja.

Das wird allerdings zur Folge haben, daß wir nun einen zweiten Secretär zu wählen haben. Vorerst habe ich aber Herrn Secretär Grafen von Könneritz zu fragen, ob er die auf ihn gefallene Wahl als erster Secretär annehmen will?

Graf von Könneritz: Meine hochgeehrten Herren! Ihre Wahl ist für mich ebenso ehrenvoll als schmeichelhaft. Ich trete an die Stelle des Herrn Bürgermeisters Vöhr, eines Mannes, der mit seltener Berufstreue und seltener Hingabe an sein Amt beinahe zwei Decennien die Stellung eines ersten Secretärs inne gehabt hat. Ich bin mir bewußt, daß ich denselben nicht erreichen werde; ich werde mich aber bemühen, dies zu thun und nehme in diesem Sinne die Wahl dankend an.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Wir würden nun also die „Wahl für den zweiten Secretär“ der Kammer vorzunehmen haben.

Rittergutsbesitzer Pelz: Auch hier glaube ich im Sinne des hohen Hauses zu handeln, wenn ich eine